

## Stadtwerke Görlitz AG

### Preisvereinbarung

#### 1. Jahresgrund-, Arbeits-, und Emissionspreis

Das Entgelt für den Bezug von Wärme berechnet sich aus einem Jahresgrund- und einem Arbeitspreis, jeweils gestaffelt in drei Zonen, sowie einem Emissionspreis.

##### Erläuterung des Zonensystems

Bei der Berechnung des Gesamtentgelts für Jahresgrundpreis und Arbeitspreis sind alle Zonen zu durchlaufen. Werden die Werte einer höheren Zone erreicht, so ist nur der Anteil der bereitzustellenden Wärmeleistung bzw. der entnommenen Wärmemenge, der innerhalb der Grenzen der höheren Zone liegt, nach Maßgabe dieser Zone zu berechnen. Der übrige Anteil ist entsprechend der niedrigeren Zone zu berechnen.

#### 2. Preisvereinbarung

Die Preise sind entsprechend der Kosten- und Marktentwicklung nach folgenden Formeln zu berechnen. Dabei werden alle Werte auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Die Preise werden jährlich, jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres berechnet, erstmals zum 01.01.2021.

##### a) Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis für die Vorhaltung der Wärme berechnet sich als Zonenpreis aus der Summe jeder einzelnen vom Kunden durchlaufenen Zone.

Der Jahresgrundpreis ist zu 10 % feststehend, zu 55 % an die Entwicklung des Lohnindex und zu 35 % an die Entwicklung des Investitionsgüterindex gebunden.

Formel:

$$GP = (GP_{0,Zone1} + GP_{0,Zone2} + GP_{0,Zone3}) \times \left( 0,10 + 0,55 \times \frac{L}{L_0} + 0,35 \times \frac{I}{I_0} \right)$$

In der Formel bedeuten:

GP Kosten Jahresgrundpreis in €

GP<sub>0</sub> Basis-Grundpreis in €/Jahr vom 01.01.2020 entsprechend:

$GP_{0,Zone1}$	bis 20 kW	385 € fest
$GP_{0,Zone2}$	21 bis 800 kW	30,81 €/kW
$GP_{0,Zone3}$	über 800 kW	22,40 €/kW

(kW bezieht sich auf die vom Kunden bestellte Wärmeleistung)

L Index der tariflichen Stundenverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig Energieversorgung (D), Fachserie 16, Reihe 4.3, Nr. 1.3 (Neue Länder), veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, arithmetisches Mittel der letzten 4 Quartale im Zeitraum 01.07. des Vorjahres der Preisanpassung bis 30.06. des Vorjahres der Preisanpassung (abrufbar im Internet unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

- $L_0$  Basiswertindex gemäß L für das arithmetische Mittel der 4 Quartalswerte vom 3. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019 = 96,7 (Basis 2020 = 100)
- I Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Fachserie 17, Reihe 2, Nummer 3, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, arithmetische Mittel der monatlichen Indizes im Zeitraum 01.07. des Vorjahres der Preisanpassung bis 30.06. des Vorjahres der Preisanpassung (abrufbar im Internet unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).
- $I_0$  Basiswertindex gemäß I für das arithmetische Mittel 01.07.2018 – 30.06.2019 = 103,9 (Basis 2015 = 100)

Rechenbeispiel mit gegebenen Werten:

$GP_0$ : 250 kW Wärmeleistung

$$GP = (385 \text{ €} + 230 \text{ kW} \times 30,81 \text{ €/kW} + 0 \text{ kW} \times 22,40 \text{ €/kW}) \times \left( 0,10 + 0,55 \times \frac{L}{105,5} + 0,35 \times \frac{I}{103,9} \right)$$

b) Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge und berechnet sich als Summe aller Mengen und Preise für jede einzelne Zone.

Der Arbeitspreis ist zu 15 % fest, zu 50 % an PEGAS-Abrechnungspreise für Erdgasfutures, zu 25 % an den Wärmepreisindex und zu 10 % an die Entwicklung des Investitionsgüterindex gebunden.

Formel:

$$AP = (AP_{0,Zone1} + AP_{0,Zone2} + AP_{0,Zone3}) \times \left( 0,15 + 0,50 \times \frac{G}{G_0} + 0,25 \times \frac{WP}{WP_0} + 0,10 \times \frac{I}{I_0} \right)$$

In der Formel bedeuten:

AP Kosten Arbeitspreis in €

$AP_0$  Basis-Arbeitspreis in €/MWh vom 01.01.2020 entsprechend:

$AP_{0,Zone1}$	bis 70 MWh/Jahr	79,38 €/MWh
$AP_{0,Zone2}$	71 bis 1.000 MWh/Jahr	67,33 €/MWh
$AP_{0,Zone3}$	über 1 000 MWh/Jahr	52,67 €/MWh

G Der Gaspreis wird anhand von PEGAS-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für das Erdgas (Produkt: PEGAS GASPOOL Natural Gas Year Futures  $Cal_n$  - n= Jahr für welches die Preisanpassung wirksam wird) im Gaspool-Marktgebiet, mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der Preisänderung beginnenden Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der PEGAS-

Abrechnungspreise werden börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und von der Syneco Trading GmbH im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten PEGAS-Abrechnungspreise. Hierbei werden PEGAS-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums am 7. Werktag, ausgenommen sind Sonn- und Feiertage, in Sachsen, des jeweiligen Monats für die Berechnung herangezogen. Wenn der 7. Werktag in Sachsen kein Handelstag an der Börse ist, wird der Wert vom nächsten Handelstag für die Berechnung genommen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt.

Quelle: Syneco Trading GmbH

<https://www.syneco.net/product/marktdaten-und-preiskurven/>

- $G_0$  Basis-Wert gemäß G für das arithmetische Mittel an jeden 7. Werktag vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 = 20,04 €/MWh
- WP Der Wärmepreisindex wird aus dem arithmetischen Mittel der monatlichen Indizes der Verbraucherpreise für Deutschland, Fernwärme einschließlich Umlagen gebildet. Hierbei werden die monatlichen Indizes im Zeitraum 01.07. des Vorjahres der Preisanpassung bis 30.06. des Vorjahres der Preisanpassung verwendet.
- Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland (Destatis), Verbraucherpreisindizes für Deutschland <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>
- $WP_0$  Basisindexwert gemäß WP für das arithmetische Mittel 01.07.2018 bis 30.06.2019 = 94,5 (Basis 2015 = 100)
- I Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Fachserie 17, Reihe 2, Nummer 3, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden, arithmetisches Mittel der monatlichen Indizes im Zeitraum 01.07. des Vorjahres der Preisanpassung bis 30.06. des Vorjahres der Preisanpassung (abrufbar im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)).
- $I_0$  Basiswertindex gemäß I für das arithmetische Mittel 01.07. 2018 – 30.06.2019 = 103,9 (Basis 2015 = 100)

Rechenbeispiel mit gegebenen Werten:

$AP_0$ : 450 MWh Jahreswärmebezug

$$AP = (70 \text{ MWh} \times 79,38 \text{ €/MWh} + 380 \text{ MWh} \times 67,33 \text{ €/MWh} + 0 \text{ MWh} \times 52,67 \text{ €/MWh}) \times$$

$$\left( 0,15 + 0,50 \times \frac{G}{20,04 \text{ €/MWh}} + 0,25 \times \frac{WP}{94,5} + 0,10 \times \frac{I}{103,9} \right)$$

c) Emissionspreis

Der Emissionspreis entspricht dem zu entrichtenden verbrauchsabhängigen Entgelt für CO<sub>2</sub>-Emissionen und berechnet sich als Produkt der verbrauchten Wärmemenge und des vereinbarten Emissionspreises.

Der Emissionspreis errechnet sich zu 65 % aus den Preisen für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) und 35 % aus den Preisen für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

In der Formel bedeuten:

$$EP = EP_0 \times \left( 0,65 \times (1 - z) \times \frac{TEHG-CO_2-Preis}{TEHG-CO_2-Preis_0} + 0,35 \times \frac{BEHG-CO_2-Preis}{BEHG-CO_2-Preis_0} \right)$$

EP Kosten Emissionspreis in €/MWh

EP<sub>0</sub> Basis Emissionspreis vom 01.01.2021 = 6,14 € / MWh

z Anteil der kostenfreien zugeteilten Zertifikate entsprechend der Zuteilungsregelungen der zum Zeitpunkt der Preisberechnung gültigen Handelsperiode. Zum Zeitpunkt 01.01.2021 beträgt dieser Carbon Leakage Faktor (CLF) für die Fernwärme 30 %.

TEHG-CO<sub>2</sub>-Preis

Der Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem TEHG wird aus dem arithmetischen Mittel der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichten Tageswerten für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix) am jeweils 7. Werktag eines Quartals gebildet. Der Berechnungszeitraum erstreckt sich über 4 Quartale im Beschaffungszeitraum vom 01.10. des Vorjahres der Preisanpassung bis 30.09. des Vorjahres der Preisanpassung. Wenn der 7. Werktag eines Quartals in Sachsen kein Handelstag an der Börse ist, wird der Wert vom nächsten Handelstag für die Berechnung genommen.

Quelle : <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw>

TEHG-CO<sub>2</sub>-Preis<sub>0</sub>

Basiswert gemäß TEHG-CO<sub>2</sub>-Preis für das arithmetische Mittel 01.10.2019 – 30.09.2020 = 24,01 €/t (CO<sub>2</sub>)

BEHG-CO<sub>2</sub>-Preis

Der Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend dem BEHG. Das BEHG schreibt einen Festpreis bis zum Ablauf des Jahres 2025 vor. Die Festpreise für die Jahre 2021 bis 2025 entsprechen:

Jahr	CO <sub>2</sub> -Preis
2021	25,00 €/t
2022	30,00 €/t
2023	35,00 €/t
2024	45,00 €/t
2025	55,00 €/t

Ab dem Jahr 2026 werden die Preise in €/t in Auktionen ermittelt und die Zertifikate durch die SWG erworben. Ab dem Jahr 2026 gilt:

Als BEHG-CO<sub>2</sub>-Preis gilt der Preis, welcher durch SWG in den Auktionen erzielt wird bzw. der Preis, zu welchem die Zertifikate von Dritten erworben werden. Hilfsweise gilt als BEHG-CO<sub>2</sub>-Preis der TEHG-CO<sub>2</sub>-Preis.

BEHG-CO<sub>2</sub>-Preis<sub>0</sub>:

Basiswert gemäß BEHG-CO<sub>2</sub>-Preis für 2021 = 25,00 €/t (CO<sub>2</sub>)

Rechenbeispiel für Preisänderung ab 01.01.2021:

$$EP = 6,14 \text{ €/MWh} \times \left( 0,65 \times (1 - 0,3) \times \frac{\text{TEHG-CO}_2\text{-Preis}}{24,01 \text{ €/t}} + 0,35 \times \frac{\text{BEHG-CO}_2\text{-Preis}}{25,00 \text{ €/t}} \right)$$

Die preisbeeinflussenden Faktoren haben sich wie folgt entwickelt:

Basisindizes		Indizes für PA 01.01.2022	
<b>G<sub>0</sub></b>	20,04 €/MWh	<b>G</b>	20,84 €/MWh
<b>WP<sub>0</sub></b>	94,5	<b>WP</b>	92,9
<b>I<sub>0</sub></b>	103,9	<b>I</b>	106,2
<b>L<sub>0</sub></b>	96,7	<b>L</b>	101,2
<b>TEHG CO<sub>2</sub> Preis<sub>0</sub></b>	24,01 €/t CO <sub>2</sub>	<b>TEHG CO<sub>2</sub> Preis</b>	38,85 €/t CO <sub>2</sub>
<b>BEHG CO<sub>2</sub> Preis<sub>0</sub></b>	25,00 €/t CO <sub>2</sub>	<b>BEHG CO<sub>2</sub> Preis</b>	30,00 €/t CO <sub>2</sub>
		<b>Z</b>	30%

Der Arbeitspreis für die Fernwärme errechnet sich dementsprechend:

$$A = A_0 \cdot 1,018$$

Der Jahresgrundpreis für die Fernwärme ermittelt sich auf Grundlage des folgenden Faktors:

$$G = G_0 \cdot 1,033$$